

Beitrittserklärungen nimmt die Energiegenossenschaft EquiEnerCoop in der Zeit vom 1. Oktober zum 5. November 2012 entgegen. Sollten mehr Pakete gezeichnet werden als für das Projekt benötigt, wird der Vorstand die Pakete so zuteilen, daß möglichst viele Bürger berücksichtigt werden können.

--	--

Name der Gesellschaft

Hausnummer + Straße

PLZ + Ort

e-mail

Telefonnummer

TVA Nummer

Handelsregister Eintrag

Hiermit möchte ich mich an der Finanzierung der Photovoltaikanlage auf dem Schulgebäude in Gonderange sowie auf dem "dépôt communal" in Junglinster, Gemeinde Junglinster, der "EquiEnerCoop, société coopérative" mit:

(max. 5) Paket(en) zu je 1025€ beteiligen.

Hiermit werde ich Mitglied der "EquiEnerCoop, société coopérative". Außerdem habe ich die Zusatzvereinbarung zur Mitgliedschaft und die Bedingungen des Darlehensvertrages zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit diesen einverstanden.

Ich werde meine Beteiligung nach der Zahlungsaufforderung von „EquiEnerCoop, société coopérative“ innerhalb 2 Wochen begleichen. Ich beauftrage die Genossenschaft gleichzeitig die mir aus künftigen Dividendenabrechnungen zustehenden Ansprüche dem genannten Konto gut zu schreiben:

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Zusatzvereinbarung zur Mitgliedschaft und zum Darlehensvertrag:

- Durch die Zeichnung eines Paketes erwerben Sie eine Unternehmensbeteiligung an der « EquiEnerCoop, société coopérative » und werden somit Mitglied der « EquiEnerCoop, société coopérative ». Die Satzung der Genossenschaft steht online unter www.equienercoop.lu oder auf Nachfrage zur Verfügung.
- Die Beteiligungspakete teilen sich auf in 1000 € nachrangiges Darlehen und 25 € Genossenschaftsteil. Das Darlehen hat eine feste Laufzeit über 12 Jahre (s. Rückseite), alle erworbenen Geschäftsanteile haben eine 18 monatige Kündigungsfrist zum Ende eines Geschäftsjahres (Artikel 7 der Satzung).
- Alle angegebene Daten werden von der « EquiEnerCoop société coopérative » nicht an Dritte weiter gegeben.
- Der Unterzeichner bestätigt hiermit ausdrücklich dass seine Gesellschaft in der Gemeinde Junglinster angesiedelt ist und im Handelsregister eingetragen ist.

Unterschrift

Ort und Datum

Name, Titel und Unterschrift des Bevollmächtigten

Darlehensvertrag

zwischen den zuvor genannten Partnern:

“EquiEnerCoop société coopérative”, im Folgenden Darlehensnehmerin genannt und dem zuvor genannten Mitglied, im Folgenden Darlehensgeber genannt.

§ 1 Zweck.

Zweck des Darlehens ist die Finanzierung des zuvor genannten Projektes.

§ 2 Auszahlung des Darlehens.

Der Darlehensgeber verpflichtet sich den Darlehensbeitrag innerhalb 2 Wochen nach Zahlungsaufforderung zu überweisen. Falls keine Zahlungsaufforderung des Darlehensnehmers innerhalb eines Jahres erfolgt ist der Vertrag endgültig aufgelöst.

§ 3 Vertragslaufzeit & Verzinsung.

Der Darlehensvertrag hat eine Laufzeit von 12 Jahren und endet mit dem darauf folgenden Jahresabschluß. Der jährliche Zinssatz ist für die Dauer der Laufzeit dieses Vertrags auf 2% festgelegt. Die Zinsen werden spätestens zum 30. Juni des Folgejahres fällig. Verzinst wird der Darlehensrestbetrag.

§ 4 Darlehenssumme und Zahlungsaufforderung.

Die Darlehenssumme beträgt ein Vielfaches von 1000 EUR, jedoch max. 5000 EUR. Die Darlehensnehmerin unterrichtet den Darlehensgeber über die Höhe der Darlehenssumme sowie dem Termin der Zahlung.

§ 5 Tilgung.

Das Darlehen ist von der Darlehensnehmerin an den Darlehensgeber innerhalb der Vertragslaufzeit vollständig zurückzuzahlen.

Die Tilgung erfolgt ab dem ersten vollen Geschäftsjahr der Vertragslaufzeit. Jedes Jahr werden 1/12 der Darlehenssumme fällig und zurückbezahlt. Jedes Jahr fallen 2% Zinsen vom ausstehenden Darlehensbetrag an. Jedes Jahr werden 1/12 der Zinsen die bis zum Schluss des Darlehens fällig werden ausbezahlt. Die jährliche Rückzahlung + Zinsen sind immer spätestens zum 30. Juni des Folgejahres fällig. Sondertilgungen sind jederzeit möglich. Verzögerte Tilgungszahlungen sind mit 2 % p.a. zu verzinsen (Vgl. § 3).

Die Zins- und Tilgungszahlungen sind von der Darlehensnehmerin an den Darlehensgeber auf das zuvor genannte Konto zu überweisen. Ändert sich die Bankverbindung des Darlehensgebers, so ist von diesem eine gültige Verbindung zu benennen. Bis zur Nennung der gültigen Bankverbindung werden die Gelder unverzinslich von der Darlehensnehmerin vorgehalten.

§ 6 Nachrangigkeit.

6.1 Die Forderung des Darlehensgebers wird ausschließlich aus Bilanzgewinnen oder einem Liquiditätsüberschuß beglichen. Die Rückzahlung des Darlehens und die Zahlung der Zinsen können nicht verlangt werden, solange die Darlehensnehmerin diese Finanzmittel zur Erfüllung ihrer fälligen Verbindlichkeiten, gegenüber nicht nachrangigen

Gläubigern benötigt.

6.2 Im Falle eines Insolvenzverfahrens oder der Liquidation der Darlehensnehmerin wird das Darlehen einschließlich der Zinsen erst nach den Forderungen aller anderen Gläubiger bedient.

6.3 Haben auch andere Darlehensgeber ein Nachrangdarlehen mit der Darlehensnehmerin vereinbart, sollen die nachrangigen Darlehensgeber untereinander nach dem Verhältnis der Beiträge ihrer Forderungen befriedigt werden.

§ 7 Unterrichtung des Darlehensgebers durch die

Darlehensnehmerin.

Die Darlehensnehmerin hat den Darlehensgeber einmal jährlich über die Bilanz des in § 1 genannten Projektes zu unterrichten und ihm die Höhe des Restdarlehens mitzuteilen. Diese Benachrichtigung soll, sofern vorhanden, an die zuvor genannte E-Mail-Adresse erfolgen.

§ 8 Abtretung.

Der Darlehensgeber kann seine Verpflichtungen unter dem Vertrag an eine natürliche oder juristische Person mit Wohn- oder Gesellschaftssitz in der Gemeinde Junglinster abtreten. Die der Darlehensnehmerin durch die Abtretung entstehenden Kosten sind vom Darlehensgeber zu tragen.

§ 9 Schlußbestimmungen.

Die Darlehensnehmerin sendet dem Darlehensgeber nach Erhalt des von dem Darlehensgeber unterschriebenen Vertrages eine von ihr unterschriebene Kopie zu.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Beide Vertragsparteien sind dazu verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine angemessene Regelung zu vereinbaren, welche dem am Nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach dem Geist dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Der Vertrag unterliegt luxemburgischem Recht. Im Falle eines Rechtsstreits sind die luxemburgische Gerichte zuständig.

Widerrufsbelehrung: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief) widerrufen. Die Frist beginnt ab der Absendung Ihres unterschriebenen Darlehensvertrages. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs per Einschreibebrief an die zuvor genannte Adresse der „EquiEnerCoop société coopérative“.

	Beschluss des Vorstands:		
	Darlehenssumme:	€	
	Geschäftsanteile:		à 25€
Ort, Datum	Unterschrift Darlehensgeber	Ort, Datum	Unterschrift Darlehensnehmerin